

# *Interstaatliche Zusammenarbeit und deren beihilferechtliche Grenzen am Beispiel der Interkommunalen Zusammenarbeit*



*Schnittstellen zwischen Vergabe- und Beihilferecht und ihre aktuellen Entwicklungen*

*26. Mai 2010*

# Rs. C-480/06 *Stadtreinigung Hamburg* - Sachverhalt -

- Abfallentsorgungsvertrag zwischen 4 Landkreisen und der Stadtreinigung Hamburg (AöR) **ohne Ausschreibung**
  - Entsorgung von 120.000 t p.a. in MVA Rugenberger Damm
  - Laufzeit 20 Jahre
  - Vergütung nach Preisformel des MVA-Betreibers durch die Landkreise über SRH an MVA-Betreiber
  - Gegenseitige Beistandspflicht bei Engpässen, z.B. bei der Deponierung von Schlacke
- Gesonderter Vertrag zwischen SRH und MVA-Betreiber
- Erfolgreiche Teilnahme der SRH an einer Ausschreibung eines anderen Landkreises

# Rs. C-480/06 *Stadtreinigung Hamburg* - Entscheidung -

- Dass der Dienstleistungserbringer eine vom Dienstleistungsempfänger verschiedene Körperschaft öffentlichen Rechts ist, rechtfertigt keine Ausnahme von der Ausschreibungspflicht  
(Rs. C-84/03 *Kommission/Spanien*)
- Eine öffentliche Stelle kann (ohne Ausschreibung) ihre Aufgaben mit ihren eigenen Mitteln und auch in Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen Stellen erfüllen  
(Rs. C-324/07 *Coditel Brabant*)

# Entgeltlicher Dienstleistungsvertrag oder Zusammenarbeit öffentlicher Stellen

- Beide Kooperations-/Vertragspartner sind öffentlich-rechtliche Aufgabenträger
- Vertragsgegenstand ist die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe
- Kostenerstattung ohne Gewinnmarge
- Keine (indirekte) Begünstigung eines Privaten

# Offene Punkte

- Gemeinschaftsrechtliche Anerkennung der öffentlichen Aufgabe
- Einseitige (entgeltliche) Leistung ohne gemeinsame Aufgabenerfüllung
- Behandlung von (Gemein)Kostenpauschalen
- Dienstleistungserbringer bietet seine Dienste auch auf dem Markt an
- Private Vertragspartner des Dienstleistungserbringers

# Beihilfe zugunsten des Leistungserbringers bzw. seines Vertragspartners ?

## Begünstigung durch

- Vereinbarung nicht marktgerechter Konditionen
- Berücksichtigung vergabefremder Kriterien (?)
- Überkompensation (3. *Altmark*-Kriterium)
- Überschreiten der Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten, angemessen ausgestatteten Unternehmens in vergleichbarer Lage (4. *Altmark*-Kriterium)
- Beschaffung ohne Bedarf  
(Rs. T-14/96 *BAI*; T-116/01 u. T-118/01 *P&O European Ferries*)

# Teilnahme betrauter Unternehmen an Ausschreibungen

- Behandlung rechtswidriger Beihilfen im Vergabeverfahren
  - Ausschluss wegen eines ungewöhnlich niedrigen Angebots, das auf eine rechtswidrige Beihilfe zurückzuführen ist
  - Ausschluss wegen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters
- Wettbewerbsvorteile aus genehmigten bzw. freigestellten Beihilfen liegen im Interesse des öffentlichen Auftraggebers (VK Bund vom 21.09.1999 – VK 1 – 21/99)

## Spill-Over-Effekte bei Kompensationsleistungen und rechtmäßigen Beihilfen (Art. 106 Abs. 2 AEUV)

- Lösungsansatz der ÖPV-Verordnung 1370/2007  
Der „interne Betreiber“ ist auf den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers beschränkt
- Transparenzrichtlinie 2006/111/EG iVm. *Chronopost*-Rspr.  
(Rs. C-83/01P *Chronopost*)
  - Angebotskalkulation auf der Grundlage einer korrekten Zuweisung aller Kosten und Erlöse nach einheitlich angewandter und objektiv gerechtfertigter Kostenrechnungsgrundsätzen
  - Angebotspreis muss alle variablen Zusatzkosten, einen angemessenen Beitrag zu den Festkosten und eine angemessene Vergütung des Eigenkapitals umfassen
- „Nachwirkung“ des Verbots der Überkompensation